

Entwicklungsprojekt (Drittmittel) 7.8.115

Entwicklung von kompetenzbasierten Ausbildungsbausteinen der zweiten Generation (ABB II)

Abschlussbericht

Projektleitung:

Dr. Jorg-Günther Grunwald

Dr. Gert Zinke

Berufeverantwortliche:

**Dr. Bärbel Bertram, Thomas Borowiec,
Marion Krampe, Anita Milolaza,
Torben Padur, Dr. Yuliya Prakopchyk
Christiane Reuter, Herbert Tutschner**

Projektassistenz:

**Ulrike Azeez, Ulrike Eckstein, Jennifer Joch,
Anita Krieger, Anja Schmickler**

Laufzeit: IV/2013 – I/2015

Bonn, 11. Februar 2015

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Telefon: 0228 / 107 -2201/1429
E-Mail: grunwald@bibb.de, zinke@bibb.de
www.bibb.de

Inhaltsverzeichnis

„Das Wichtigste in Kürze“	2
1 Ausgangslage/Problemdarstellung	2
2 Projektziele	3
3 Methodische Vorgehensweise	3
4 Ergebnisse	4
5 Zielerreichung	6
6 Empfehlungen, Transfer, Ausblick	6

„Das Wichtigste in Kürze“

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat nach 2007 im Jahre 2014 zum zweiten Mal im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) kompetenzbasierte Ausbildungsbausteine der „zweiten Generation“ (ABB II) zusammen mit Experten und Expertinnen der betrieblichen und schulischen Ausbildungspraxis für acht weitere Ausbildungsberufe entwickelt.

1 Ausgangslage/Problemdarstellung

Die bundeseinheitlichen Ausbildungsbausteine (ABB), die das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) gemeinsam mit Experten und Expertinnen aus der betrieblichen und berufsschulischen Ausbildungspraxis für 11 bzw. 14 Ausbildungsberufe im Jahre 2007 im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) entwickelt hat, sind zwischenzeitlich, insbesondere auch im Rahmen des BMBF-Förderprogramms JOBSTARTER CONNECT, erfolgreich in der Praxis erprobt worden. Die dort gewonnenen guten Erfahrungen veranlassten das BMBF im Jahre 2013, das BIBB erneut mit der Entwicklung von weiteren ABB („der zweiten Generation“) zu beauftragen.

Das BMBF hat daher das BIBB mit **Weisung** vom 26.02.2013 gebeten, gemäß § 90 Absatz 3 Ziff. 1 Buchst. f) BBiG kompetenzbasierte Ausbildungsbausteine (ABB) für zunächst 19 Ausbildungsberufe zu entwickeln. Nachdem noch Abstimmungsgespräche mit den Vertretungen der entsprechenden Sozialparteien und Fachverbände der einzelnen vom BMBF ausgewählten Berufe stattgefunden haben, hat sich die Zahl der Berufe, für die ABB entwickelt werden können, schließlich auf acht verringert:

- Änderungsschneider/-in
- Berufskraftfahrer/-in
- Fachkraft für Abwassertechnik
- Fachkraft im Gastgewerbe
- Fachkraft für Schutz und Sicherheit
- Servicekraft für Schutz und Sicherheit
- Konstruktionsmechaniker/-in
- Zerspanungsmechaniker/-in

Die bereits im Dezember 2013 abgeschlossene **Verwaltungsvereinbarung** (VV) mit dem BMBF wurde daher im März 2014 entsprechend angepasst.

Der VV zufolge hat das BIBB die entwickelten ABB II dem BMBF bis zum 31.12.2014 zu übergeben.

2 Projektziele

Ausbildungsbausteine sollen einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Übergangs von Schule in Ausbildung und zur Nachqualifizierung von jungen Menschen und Erwachsenen ohne Berufsabschluss leisten. Daher soll das Angebot an bundeseinheitlichen Ausbildungsbausteinen (der ersten Generation), die vom BIBB 2007 ebenfalls im Auftrag des BMBF erarbeitet worden sind (Projekt 4.0.683), um ABB in weiteren Ausbildungsberufen ergänzt werden.

3 Methodische Vorgehensweise

Das verwendete Konzept für die Entwicklung kompetenzbasierter ABB hat das BIBB bereits im Jahre 2007 mit den beteiligten Bundesressorts sowie den Sozialparteien entwickelt und abgestimmt (FRANK/GRUNWALD 2008 und 2009). Danach gelten für die Entwicklung der Ausbildungsbausteine die folgenden Eckpunkte:

1. Die ABB eines Berufes werden aus der dem Beruf zugrunde liegenden aktuellen Ausbildungsordnung (AO), dem Ausbildungsrahmenplan (ARP) und dem entsprechenden Rahmenlehrplan (RLP) entwickelt und müssen die darin vorgeschriebenen (Mindest-)Inhalte vollständig umfassen.
2. Die ABB orientieren sich am Konzept der beruflichen Handlungsfähigkeit, das heißt, dass *„die Berufsausbildung ... die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) in einem geordneten Ausbildungsgang...“* (§1 Abs. 3 BBiG) vermittelt.
3. Die ABB orientieren sich an einem umfassenden Kompetenzverständnis, das sich am Lernfeldkonzept der Kultusministerkonferenz (KMK) orientiert. Handlungskompetenz wird danach verstanden als *„... die Bereitschaft und Fähigkeit des einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.“*
4. Die inhaltliche Gestaltung und Struktur der ABB folgt sinnvollen Teilmengen der AO, des ARP und des RLP, die an den Prinzipien einer vollständigen Handlung ausgerichtet sind und sich am *„Handeln in Situationen“* orientieren. Sie bilden berufstypische und einsatzgebietsübliche Arbeits- und Geschäftsprozesse ab, die das berufliche Handeln der ausgebildeten Fachkräfte in ihrer Gesamtheit maßgeblich bestimmen.

Wichtigstes Kriterium für den Zuschnitt der ABB ist somit der den Beruf prägende Arbeits- und/oder Geschäftsprozess. In jedem ABB werden mindestens die Qualifikationen vermittelt, die notwendig sind, um die Kompetenzen in dem jeweiligen beruflichen Handlungsfeld abzusichern.

Die Entwicklung der ABB erfolgte – wie bereits schon 2007 - in enger Kooperation mit Experten und Expertinnen der betrieblichen und berufsschulischen Ausbildungspraxis.

Die inhaltliche Gestaltung und Strukturierung der ABB berücksichtigen die Ausbildungsziele, die im jeweiligen Ausbildungsberuf erreicht werden sollen und die im Ausbildungsrahmenplan (ARP) und im Rahmenlehrplan (RLP) festgelegt sind. Die berufstypischen Arbeits- und/oder Geschäftsprozesse bilden die inhaltliche Vorgabe bzw. Eingrenzung für die Entwicklung der ABB. Jedem ABB sind die dazu gehörenden Lernziele aus dem ARP sowie dessen Entsprechung aus dem RLP zugeschrieben worden, woraus sich auch die angemessene Dauer für die Vermittlung ergibt. Die zeitlichen Richtwerte werden in Wochen angegeben; sie haben empfehlenden Charakter.

Die zeitliche Abfolge der Bausteine ist schematisch dargestellt und hat ebenfalls empfehlenden Charakter (Bausteinstruktur).

Für jeden einzelnen ABB wurden Kompetenzen beschrieben. Die Kompetenzen geben an, was ein Lernender/eine Lernende nach Absolvierung der vorgeschlagenen Vermittlungszeit „können“ soll. Um für technologische oder organisatorische Veränderungen offen zu sein, wurden die Kompetenzen auf einem angemessenen Abstraktionsniveau formuliert.

Zum besseren Verständnis der Kompetenzen und als Anregung für die Umsetzung der ABB in die betriebliche bzw. überbetriebliche oder schulische Ausbildungspraxis wurden zum Teil Konkretisierungen anhand von möglichen Lernsituationen vorgenommen.

Die geltenden Prüfungsregelungen des jeweiligen Ausbildungsberufes bleiben unberührt.

4 Ergebnisse

Das BIBB hat weisungsgemäß für die genannten acht Ausbildungsberufe insgesamt 55 kompetenzbasierte Ausbildungsbausteine gemeinsam mit insgesamt 25 Expertinnen und Experten der Ausbildungspraxis entwickelt und dem BMBF fristgemäß Ende 2014 zur weiteren Verwendung zugeleitet:

Änderungsschneider/-in (Regelausbildungsdauer: 2 Jahre bzw. 104 Wochen):

Baustein Nr. 1: Ausführen von grundlegenden Näh- und Teilarbeiten (20 Wochen)

Baustein Nr. 2: Ausführen von Änderungsarbeiten an Kleinstücken (14 Wochen)

Baustein Nr. 3: Ausführen von Reparaturarbeiten (18 Wochen)

Baustein Nr. 4: Reparieren und Ändern von Großstücken (20 Wochen)

Baustein Nr. 5: Umarbeiten von Bekleidung und Heimtextilien (18 Wochen)

Baustein Nr. 6: Beurteilen und Verarbeiten von aufwändigen Materialien (14 Wochen)

Berufskraftfahrer/in (Regelausbildungsdauer: 3 Jahre bzw. 156 Wochen):

Baustein Nr. 1: Der Berufskraftfahrer als Dienstleister und die Berufskraftfahrerin als Dienstleisterin (8 Wochen)

Baustein Nr. 2: Service und Wartung (20 Wochen)

Baustein Nr. 3: Betriebliche Planung des Beförderungsauftrages (30 Wochen)

Baustein Nr. 4: Beförderungsbezogene Kostenrechnung (10 Wochen)

Baustein Nr. 5: Verhalten bei Unfällen und Zwischenfällen (10 Wochen)

Baustein Nr. 6: Durchführen der Beförderung (36 Wochen)

Baustein Nr. 7: Fahren und Befördern (20 Wochen)

Baustein Nr. 8: Instandhaltung (22 Wochen)

Fachkraft für Abwassertechnik (Regelausbildungsdauer: 3 Jahre bzw. 156 Wochen):

Baustein Nr. 1: Kosten-, umwelt- und hygienebewusstes Arbeiten (16 Wochen)

Baustein Nr. 2: Planung, Bau und Unterhalt von Einrichtungen und Arbeitsgeräten, Umgang mit elektrischen Gefahren (20 Wochen)

Baustein Nr. 3: Betrieb von Einrichtungen, Messen, Steuern und Regeln von Prozessabläufen sowie Gefahrenabwehr (29 Wochen)

Baustein Nr. 4: Betrieb und Unterhalt von Entwässerungssystemen (19 (+8)* Wochen)

Baustein Nr. 5: Behandlung von Abwasser, Klärschlamm und sonstigen Abfällen (27 (+8)* Wochen)

*= Vertiefungsphase 8 Wochen alternativ entweder bei Baustein 4 oder 5

Baustein Nr. 6: Analytik und Dokumentation (19 Wochen)

Baustein Nr. 7: Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten (18 Wochen)

Fachkraft im Gastgewerbe (Regelausbildungsdauer: 2 Jahre bzw. 104 Wochen):

Baustein Nr. 1: Branche, Berufsbild & Betriebsorganisation (4 Wochen)

Baustein Nr. 2: Küche (20 Wochen)

Baustein Nr. 3: Service (28 Wochen)

Baustein Nr. 4: Warenwirtschaft (16 Wochen)

Baustein Nr. 5: Wirtschaftsdienst (16 Wochen)

Baustein Nr. 6: Gästebetreuung, Verkaufsförderung & Organisation (20 Wochen)

Fachkraft für Schutz und Sicherheit (Regelausbildungsdauer: 3 Jahre bzw. 156 Wochen):

Baustein Nr. 1: Menschen und Objekte schützen (36 Wochen)

Baustein Nr. 2: Verhalten und Handeln bei Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen (26 Wochen)

Baustein Nr. 3: Sicherheitstechnische Einrichtungen und Hilfsmittel einsetzen und anwenden
(26 Wochen)

Baustein Nr. 4: Sicherungsmaßnahmen zur präventiven Gefahrenabwehr umsetzen (16 Wochen)

Baustein Nr. 5: Sicherheitsrelevante Sachverhalte ermitteln, aufklären und dokumentieren
(12 Wochen)

Baustein Nr. 6: Sicherheitsrisiken analysieren und Sicherheitskonzepte erstellen (20 Wochen)

Baustein Nr. 7: Sicherheitsdienstleistungen anbieten und Kundenaufträge bearbeiten (20 Wochen)

Servicekraft für Schutz und Sicherheit (Regelausbildungsdauer: 2 Jahre bzw. 104 Wochen):

Baustein Nr. 1: Menschen und Objekte schützen (36 Wochen)

Baustein Nr. 2: Verhalten und Handeln bei Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen (26 Wochen)

Baustein Nr. 3: Sicherheitstechnische Einrichtungen und Hilfsmittel einsetzen und anwenden
(26 Wochen)

Baustein Nr. 4: Sicherungsmaßnahmen zur präventiven Gefahrenabwehr umsetzen (16 Wochen)

Konstruktionsmechaniker/-in (Regelausbildungsdauer: 3 ½ Jahre bzw. 182 Wochen):

Baustein Nr. 1: Bauteile manuell und mit maschinellen Fertigungsverfahren herstellen (13 Wochen)

Baustein Nr. 2: Bauteile zu Baugruppen fügen (13 Wochen)

Baustein Nr. 3: Baugruppen aus Blechen herstellen (26 Wochen)

Baustein Nr. 4: Bauteile thermisch trennen und fügen (26 Wochen)

Baustein Nr. 5: Profile umformen und zu Baugruppen fügen (13 Wochen)

Baustein Nr. 6: Vorrichtungen und Hilfskonstruktionen herstellen (13 Wochen)

Baustein Nr. 7: Konstruktionen durch Schweißverfahren herstellen (26 Wochen)

Baustein Nr. 8: Metallkonstruktionen montieren und demontieren (26 Wochen)

Baustein Nr. 9: Ändern und Anpassen von Produkten der Konstruktionstechnik (26 Wochen)

Zerspanungsmechaniker/-in (Regelausbildungsdauer: 3 ½ Jahre bzw. 182 Wochen):

Baustein Nr. 1: Bauteile manuell und mit maschinellen Fertigungsverfahren herstellen (13 Wochen)

Baustein Nr. 2: Bauteile zu Baugruppen fügen (13 Wochen)

Baustein Nr. 3: Bauteile durch spanende Fertigungsverfahren herstellen (26 Wochen)

Baustein Nr. 4: Fertigungsauftrag durchführen (26 Wochen)

Baustein Nr. 5: Rechnergestützte Fertigung planen und organisieren (26 Wochen)

Baustein Nr. 6: Bauteile an numerisch gesteuerten Werkzeugmaschinen herstellen (26 Wochen)

Baustein Nr. 7: Prozesse in der Einzelteilfertigung organisieren, durchführen und überwachen
(26 Wochen)

Baustein Nr. 8: Prozesse in der Serienfertigung organisieren und durchführen (26 Wochen)

5 Zielerreichung

Nr.	Meilenstein	Terminplanung	Realisierung
--	Verwaltungsvereinbarung (VV) mit BMBF ist geschlossen.	November 2013	Dezember 2013, Anpassung der VV März 2014
M1	Sachverständige sind benannt.	Oktober 2013	Oktober/November 2013; Nachnominierungen durch die Sozialparteien Anfang 2014
M2	Terminabstimmung für die Sachverständigensitzungen ist erfolgt.	November 2013	Je nach Subprojekt zeitnah durch die Berufeverantwortlichen mit den jeweiligen berufsspezifischen Experten und Expertinnen
M3	Durchführung der Entwicklungsarbeiten bei den Berufen hat begonnen	November 2013 (1. Staffel) Februar 2014 (2. Staffel)	Durchführung entsprechend der Kapazitätssituation und Terminlage der Beteiligten: 1. Staffel: vor der Sommerpause 2014 2. Staffel: nach der Sommerpause 2014
M4	Bausteine sind erarbeitet Sachverständigensitzungen sind durchgeführt und protokolliert.	November 2014	November 2014 (alle ABB)
M5	Die Bausteine sind dem BMBF übergeben worden.	Dezember 2014	Dezember 2014
M6	Abschlussbericht liegt vor und ist auf den Dienstweg gebracht	Februar 2015	Februar 2015; Dienstweg wurde bereits bei M5 berücksichtigt
M7	Ergebnis ist im Internet auf der BIBB-Berufeseite eingestellt	März 2015	Veröffentlichung hängt von der Zustimmung des BMBF ab

6 Empfehlungen, Transfer, Ausblick

Die weitere Verwendung der vom BIBB entwickelten ABB II obliegt der Entscheidungskompetenz des Auftraggebers. Das BIBB empfiehlt, sie als weitere Anwendungsmöglichkeiten im Rahmen vorhandener Programme zur Verbesserung des Übergangs von Schule in Ausbildung und zur Nachqualifizierung von jungen Menschen und Erwachsenen ohne Berufsabschluss einzusetzen.

Die vorliegenden ABB sind ein Mittel, um für ausgewählte Zielgruppen eine schrittweise Vorbereitung auf einen Berufsabschluss zu ermöglichen. Dies betrifft zunächst Jugendliche, die sozial- oder marktbenachteiligt sind, und die deshalb berufsvorbereitende Maßnahmen durchlaufen, wie z. B. die betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) nach § 54a SGB III, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) nach § 51 SGB III oder auch integrative und kooperative Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) nach § 76 SGB III sowie wirtschaftsnahe öffentlich geförderte Berufsausbildung. Als weitere Möglichkeiten kommen in diesem Zusammenhang auch Bildungsgänge an Berufsschulen in Frage, wie z. B. das schulische Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), das Berufsgrundbildungsjahr oder das Berufsgrundschuljahr (BGJ) sowie die Berufsfachschule (BFS). Zum anderen geht es zunehmend auch um Erwachsene, die älter als 25 Jahre sind und bisher noch nicht über einen entsprechenden Berufsabschluss verfügen. Hier bietet sich die Nachqualifizierung (NQ) nach § 81 ff SGB III an, um neue Wege zum Erwerb eines Berufsabschlusses zu beschreiten. Für letztere sind die Ausbildungsbausteine geeignet, um sich so auf die sog. externe Abschlussprüfung nach § 45 Abs. 2 BBiG (bzw. § 37 Abs. 2 HwO) vorzubereiten.

Um den Übergang aus einer überbetrieblichen ABB-Ausbildung in eine betriebliche Berufsausbildung zu erleichtern bzw. einen Übergang in eine Berufsausübung zu ermöglichen, sollte die Vermittlung der ABB zu großen Anteilen auch im Betrieb erfolgen. Es wird daher empfohlen, mindestens die Hälfte der Ausbildungszeit der jeweiligen Bausteine in der betrieblichen Praxis zu absolvieren. Bei der Auswahl der Lernorte ist zu gewährleisten, dass die Inhalte der Bausteine vollständig umgesetzt werden können.

Die Vermittlung der Kompetenzen der ABB eines Ausbildungsberufes sollte die jeweiligen individuellen Entwicklungsstände der Lernenden berücksichtigen. Allerdings wird empfohlen, dass die Gesamtvermittlungsdauer aller ABB eines Berufes die Gesamtzeit von fünf Jahren möglichst nicht überschreiten sollte, da ansonsten die Kompetenzen des zuerst erworbenen ABB zwischenzeitlich veraltet sein könnten.

Die Entscheidung über die Nutzung von Instrumenten der Kompetenzfeststellung und deren Dokumentation liegt in der Verantwortung der Durchführungsträger. Bei der Erprobung der ABB im Rahmen des Programms JOBSTARTER CONNECT ist von einigen teilnehmenden Projekten ein sogenannter Orientierungsrahmen entwickelt worden, der durchaus als Grundlage für die Bescheinigung erfolgreich absolvierter ABB herangezogen werden kann (Programmstelle JOBSTARTER 2014, S. 73 ff). Weitere Modelle der Kompetenzfeststellung werden seit 2013 pilothaft im Rahmen eines sogenannten direkten bzw. indirekten Weges der Zertifizierung bei mehreren Industrie- und Handelskammern in Deutschland erprobt (DIHK 2013).

Anhang/Literaturverzeichnis

DEUTSCHER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERTAG (DIHK 2013): Zertifizierung von Teilqualifikationen – eine Pilotinitiative der IHK-Organisation: URL:<http://www.dihk.de/themenfelder/aus-und-weiterbildung/ausbildung/ausbildungspolitik/positionen/teilqualifikation> (27.11.2014)

FRANK, Irmgard; GRUNWALD, Jorg-Günther (2008): Ausbildungsbausteine – ein Beitrag zur Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis – BWP, 4/2008, S. 13 – 17.
URL:http://www.bibb.de/dokumente/pdf/bwp_2008_04_frank_ausbildungsbausteine.pdf (27.11.2014)

FRANK, Irmgard; GRUNWALD, Jorg-Günther (2009): Ausbildungsbausteine. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009, C. Schwerpunktthema, S. 287 – 298. URL:http://datenreport.bibb.de/media2009/datenreport_bbb_09_c.pdf (27.11.2014)

PROGRAMMSTELLE JOBSTARTER BEIM BIBB (Hrsg.) (2014): Mit Ausbildungsbausteinen zum Berufsabschluss, (JOBSTARTER PRAXIS – Band 8), Bonn Juni 2014.
(URL:http://www.bmbf.de/pub/Jobstarter_Praxis_-_Band_8.pdf (27.11.2014)). Hier finden sich zum Thema Ausbildungsbausteine ab S. 176 weitere Literaturhinweise sowie auch Hinweise zu Veröffentlichungen der Programmstelle Jobstarter beim BIBB sowie zu Fachpublikationen anderer Stellen.